

Stellungnahmen der „Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein“ zur Pressekonferenz der DAKJ: „Auch Superhelden brauchen Helfer“ - Petition für einen Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestags.

Die von der Stiftung Hänsel+Gretel eingesetzt „Kommission Kinderbewusstsein“ unterstützt die Petition der DAKJ. Vertreten auf dem Podium durch Herrn **Bernd Schleich** (1) und Herrn **Prof. Dr. Kurt-Peter Merk** (2) sowie durch Frau **Prof. Kathinka Beckmann** mit einem schriftlichen Statement (3).

Es wurden seitens der Kommissionsmitglieder bereits alle 16 Landesjugendämter sowie die BAG ASD, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Sozialen Dienste aller 563 Jugendämter, aufgefordert sich an der Petition zu beteiligen. Weiterhin wurden alle sich im Referendariat befindlichen Lehrer in NRW sowie Fachkräfte der Kitas und Heime im gesamten Bundesgebiet angeschrieben. Weitere Aktionen seitens der Kommission und der Stiftung Hänsel+Gretel folgen.

Die Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein fordert, dass der/die Kinderbeauftragte zur Eliminierung von Defiziten in der Haltung gegenüber Kindern seine Aufgabe ausschließlich im Lichte von Kinderbewusstsein ausübt.

- (1) **Bernd Schleich**, Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein,
Beauftragter des Vorstands für Nachhaltigkeit bei der Deutschen Gesellschaft
für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten aus Sicht des „Kinderbewusstseins“:

Die „Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein“ möchte eine Verhaltensänderung auf allen Ebenen der Gesellschaft bewirken und fordert ein neues Selbstverständnis für die Belange von Kindern ein: **Kinderbewusstsein**. Dieses Kinderbewusstsein gehört zu einem angemessenen Verständnis nachhaltiger Entwicklung, weil diese eine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse künftiger Generationen einschließt.

Der Brundtland-Bericht von 1987 formulierte dies bereits: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“ Dennoch wird in der bisherigen Debatte über Nachhaltigkeit und in den konkreten Bemühungen um nachhaltiges Wirtschaften die Bedeutung des Kinderbewusstseins nicht hinreichend erkannt, die Petition ist ein erster Schritt hin zu Kinderbewusstsein.

Kinderbewusstsein ist die Fähigkeit Erwachsener, Entscheidungen immer mit Blick auf die Konsequenzen für die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu treffen. Damit ist Kinderbewusstsein ein politischer Begriff, der die Verantwortung für jetzige und zukünftige Kinder im Handeln erwachsener Menschen hervorheben soll.

Der Kinderbeauftragte soll ein Garant dafür werden, dass Kinderbewusstsein Kompass und Fundament einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik ist, die das Wohl der Kinder in allen Aspekten im Fokus hat.

(2) **Prof. Dr. Kurt-Peter Merk**, Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein,
Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaft

Die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten aus der Sicht der UN-Kinderrechtskonvention (kinderrechtliche Perspektive):

Kinder und Jugendliche sind eine amorphe gesellschaftliche Gruppe deren übergreifende Gemeinsamkeit darin besteht minderjährig und unmündig zu sein. Sie haben gemäß §1 Abs.1 SGB VIII „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Kinder sind daher Ziel und Gegenstand vielfältiger Förderung bis zur Bevormundung. Das Kindeswohl als objektivierbares Interesse wird von einer Vielzahl von Strukturen verfolgt. Dazu gehören die privaten gemeinnützigen Organisationen wie der Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk, oder Organisationen wie die Stiftung Hänsel+Gretel, die unter verschiedenen Aspekten Kinderrechte vertreten und ein positives gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Kindergeneration schaffen wollen. Im Falle der Stiftung Hänsel+Gretel geht es um die Prägung von „**Kinderbewusstsein in Deutschland**“. Dann gibt es flächendeckend in allen Kommunen die Jugendämter, als die Behörden für die Verwirklichung des staatlichen Wächteramts. Schließlich gibt es als dritte Säule der Betreuung das Bildungssystem. Dieses ist, im Gegensatz zur bundesrechtlichen Kinder- und Jugendhilfe, landesrechtlich begründet und organisiert. Diese bestehenden Strukturen weisen erhebliche Defizite in ihrer Effizienz auf. Die Schulverwaltungen sind zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nicht verpflichtet, was zu Abschottung führt, die Jugendämter werden von den Kommunen finanziert, was eine chronische Unterfinanzierung verursacht. Die kinderrechtlich orientierten Stiftungen und Organisationen sind von privater Spendenbereitschaft abhängig. Dieser Zersplitterung der Bemühungen entsprechend weist auch die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erhebliche Defizite auf, die von der UNO auch seit Jahren immer wieder gerügt werden. Diese Rechte lassen sich -unter der Leitidee der Subjektstellung jedes Kindes- zusammenfassen als die 3P's (protection - provision - partizipation).

Grob gesagt sind für „protection“, also den Kinderschutz, die Jugendämter zuständig, für „provision“, die Schulbehörden und für „partizipation“, private Organisationen die zu einer intensiveren Mitsprache der Minderjährigen drängen. Daraus ergeben sich Kooperationsprobleme und unnötige Organisationsdefizite. Daher fordert die UNO seit vielen Jahren von der Bundesregierung die Schaffung eines unabhängigen Gremiums das geeignet ist die Kinderrechte der Konvention effektiv in die deutsche Rechtsordnung zu implementieren. Genau diesem Zweck dient die Petition. Der/die Kinderbeauftragte soll die 3P's umsetzen indem die verschiedenen Säulen vernetzt werden, ihre Kooperation gefördert und ein Beschwerdemanagement etabliert wird. Dieses Beschwerdemanagement soll auf allen staatlichen Ebenen den Minderjährigen die Möglichkeit geben, ihre Interessen in einem geordneten Verfahren, innerhalb der staatlichen Organisation, mit der rechtlichen Pflicht der Berücksichtigung, zu artikulieren. Das schaffen die verschiedenen staatlichen Ebenen nicht aus eigener Kraft. Daher ist eine bundesrechtlich etablierte Institution erforderlich um diese Kooperation im Interesse der Kinder und Jugendlichen durchzusetzen. Der/die BKiB könnte als Ziel verfolgen, die Finanzierung der Jugendhilfe, die Aufgabe des Bundes ist, auch aus Bundesmitteln zu stärken. Erstmals hätte auch die Presse eine/n kompetente/n Ansprechpartner/in in allen Fragen die Kinder betreffen. In der Gegenrichtung könnte sie/er Anregungen an die Medien geben um die Defizite in der Haltung gegenüber Kindern zu thematisieren. Das erscheint als dringlich in einer Gesellschaft die in weiten Teilen die Randständigkeit der nachwachsenden Generation entspannt zu Kenntnis nimmt ohne Handlungsbedarf zu sehen. Die Petition verfolgt ein Ziel dessen Verwirklichung die UNO schon länger erfolglos fordert.

(3) **Prof. Dr. Kathinka Beckmann**, Hänsel+Gretel Kommission Kinderbewusstsein,
Stellvertretende Studiengangsleitung „Pädagogik der frühen Kindheit“,
Hochschule Koblenz

Die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe (sozialpädagogische Perspektive):

Finanzielle Engpässe der Kinder- und Jugendhilfe

Zunächst einige Zahlen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (JH): In 2012 gab es 81.200 Jugendhilfe-Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in denen rund 740.000 Mitarbeiter arbeiteten.¹ Die Jugendhilfe hatte in 2012 ein Ausgabevolumen von 32,2 Mrd. Euro, die zu 63% in die Kitas, zu 19% in die HzE (Hilfen zur Erziehung wie ambulante und stationäre Maßnahmen) und zu 5% in die Jugendarbeit flossen (Rest: Inobhutnahmen, Wiedereingliederungshilfen etc.).

Zu 10% wurde die JH über Beiträge (z.B. Kita-Beiträge) und zu 90% über Steuern finanziert. Der Blick auf die Steuern offenbart: **Mit 78% tragen die Kommunen die Hauptlast der JH-Finanzierung** (Länder: 18%, Bund: 4%). Hieraus ergibt sich die **strukturell verankerte Problematik der JH: Die Kommunen sind gemäß §79 SGB VIII für die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter verantwortlich**. Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Haushaltslagen der Kommunen gibt es dementsprechend sehr unterschiedlich finanziell und personell ausgestattete Jugendämter. Insgesamt arbeiten in den aktuell 563 Jugendämtern rund 35.000 pädagogische Fachkräfte, davon rd. 8.000 im ASD (=Allgemeiner Sozialer Dienst, manchmal auch KSD genannt)- dem ASD obliegt die Fallfederführung in Kinderschutzfällen.

Zur finanziellen Ausstattung: Die z.T. extrem kappen Finanzen der Kommunen und der davon ausgehende Sparzwang erzeugen im ASD ein Klima, bei dem die Fachkräfte verstärkten Legitimationsdruck ausgesetzt sind in ihrem Bemühen, die fachlich angemessene Hilfe zu installieren bzw. diese mit den Budgetvorgaben in

¹Alle Zahlen/Daten sind der aktuell verfügbaren amtlichen KJH-Statistik entnommen (s. destatis.de)

Übereinstimmung zu bringen. **Als Folge der Budgetierung geraten die im SGB VIII formulierten Rechtsansprüche der Kinder auf bedarfsgerechte Hilfen vielerorts unter Druck.**

Hier könnte sich die/der Kinderbeauftragte für die Kinder- und Jugendhilfe stark machen und (wie schon 1996 und wiederholt in 2002 vom Bundesfamilienministerium gefordert) eine Entkopplung der JH-Finanzierung von den Kommunen fordern.

Zur personellen Ausstattung: Mit der regional sehr unterschiedlichen personellen Ausstattung der Jugendämter geht eine erheblich variierende Fallzahlbelastung einher, die bundesweit zwischen 25 und 160 laufenden Fällen pro ASDler schwankt. **Im Interesse eines qualifizierten Kinderschutzes müssen die Rahmenbedingungen für die verantwortlichen Fachkräfte so gestaltet werden, dass sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Wächteramt nachkommen können.** Hier kann und soll sich ein **Kinderbeauftragter zugunsten einer Fallzahlbegrenzung für die hauptverantwortlichen Akteure im Kinderschutz (ASD) einsetzen.** Stützen kann er die Forderung mit dem Verweis auf die 2011 eingeführte Fallobergrenze bei den Amtsvormundschaften.

Im Bereich der HzE lässt sich eine kontinuierliche Fallzahlsteigerung verzeichnen, die 2012 erstmals die Millionenmarke (45% der Hilfen entfallen auf die Erziehungsberatung) durchbrochen hat.

Zu den stationären Hilfen: Z. Zt. leben mehr als 80.000 Kinder in Pflegefamilien und 100.359 Kinder in Heimen. **Im Heimbereich lässt sich seit 2008 ein Unterbringungszuwachs von 17% verzeichnen, der aber nicht mit einer entsprechenden Personalaufstockung einhergeht. Bedenklich ist auch die mit 54% sehr hohe Quote der vorzeitigen Beendigungen der Fremdunterbringungen. Die Gründe für diese hohe Abbruchquote liegen bislang im Dunkeln und müssten dringend evaluiert werden. Der Kinderbeauftragte kann sich hier starkmachen für mehr Forschung im JH-Bereich, um z.B. die Wirkung (und damit die Notwendigkeit) bedarfsgerechter Hilfen nachvollziehbar abbilden zu können.**

Zu den ambulanten Hilfen: In 2012 sind 371.546 ambulante Maßnahmen wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) seitens der Sorgeberechtigten beantragt worden. Insbesondere im Bereich der SPFH **fällt in den letzten Jahren verstärkt auf, dass die Qualität der Hilfe stark von dem vom Jugendamt beauftragten Leistungserbringer abhängt. Die Nicht-Existenz verbindlicher Standards (z.B. welche Qualifikationen das eingesetzte Personal haben sollte oder wie ein**

Hausbesuch professionell durchgeführt und dokumentiert werden sollte) führt bei der Vielzahl der beteiligten freien Träger zu erheblichen **Qualitätsunterschieden**. **Der Kinderbeauftragte kann und soll sich hier für bundeseinheitliche Fachstandards in der sozialpädagogischen Arbeit aussprechen.**

Der Kita-Sektor ist mit rund 52.000 Kitas, in denen 544.040 Erzieherinnen gut 3,2 Mio. Kinder betreuen und bilden, das Schwergewicht in der JH. Spätestens seit dem Inkrafttreten des KiföG im Jahr 2008 forciert die Politik den Kita-Ausbau, welcher mit dem Rechtsanspruch der U3Jährigen im Sommer 2013 eine weitere Beschleunigung erfuhr. **Der Kinderbeauftragte kann hier den Blick schärfen für die Notwendigkeit eines qualitativen Kita-Ausbaus und damit die Beachtung der kindlichen Bedürfnisse ins Zentrum des Prozesses stellen. Weiterhin sollte er bundeseinheitliche Standards bei der Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater fordern.** Der Tagespflegebereich ist ein zentraler, aber wenig beachteter Bereich des Betreuungsausbaus. Bis 2012 haben rd. 43.400 Tagesmütter- und -väter eine Pflegeerlaubnis bekommen, die an eine Schnellausbildung gekoppelt ist. Je nach Bundesland beinhaltet diese „Ausbildung“ zwischen 16 (!) und 160 verbindlichen Unterrichtsstunden.

Kurz zusammengefasst: Eine Kinderbeauftragte bzw. ein Kinderbeauftragter kann dazu beitragen, die strukturellen Defizite der Jugendhilfe und damit auch des Kinderschutzes zu beheben. Ich plädiere eindringlich dafür, die Petition der DAKJ für die Etablierung eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages zu unterstützen.

Pressekontakt:

Stiftung Hänsel+Gretel

Jerome Braun

Rüppurrer Str. 4

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721-354812-20

Mobil: 0171-5285321

E-Mail: j.braun@haensel-gretel.de

www.haensel-gretel.de